

gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Ziff 3.1 der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 014/2021

19. Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Ausgleich kommunaler Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Haushaltsjahren 2020/2021, Beschlussvorlage: 019/2021
20. Veränderungen in den Ausschüssen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages in Form der Videositzung und gibt allgemeine Hinweise für die Durchführung.
Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPD vorliege, der die Impfstoffversorgung des Landkreises Oder-Spree betreffe und bittet Herrn Papendieck um Begründung des Antrages.

Um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 7 wird gebeten. Abstimmungsergebnis: Ja: 41, Nein: 7, Enthaltung: 5;

Mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktion FDP/B-J-A/BVFO wird aufgefordert, mitzuteilen, ob der Antrag 9/FDP/B-J-A/BVFO/2021 unter TOP 8 aufrechterhalten bleibt, da im Geschäftsbericht des Landrates die Maßnahmen erläutert und begründet worden seien. Herr Losensky bittet, die Problematik trotzdem aufzugreifen und einem Beschluss zuzuführen.

Um Abstimmung über die Tagesordnung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 46 Nein 4 Enthaltung 1

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Februar 2021

Herr Dr. Stiller moniert, dass in der Niederschrift vom 10. Febr. 2021 sein eingereichter Redebeitrag nicht erwähnt worden sei.

In Beantwortung wird mitgeteilt, dass der Redebeitrag während der Sitzung allen Anwesenden auf dem Bildschirm präsentiert und als Anlage der Niederschrift beigefügt worden sei.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

zugestimmt

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Der Geschäftsbericht des Landrates ist als Anlage beigefügt und wurde im Vorfeld allen Abgeordneten zugestellt. Der Landrat, Herr Lindemann, gibt zudem einen Überblick über die wichtigsten Punkte des Berichtes und die aktuelle Entwicklung in Sachen kommunales Impfprojekt, die nach der Endredaktion des Geschäftsberichtes eingetreten ist. Die Ergänzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt worden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Es hat eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN zur Migrationssozialarbeit gegeben, die schriftlich beantwortet wurde (siehe Anlage zu TOP 6).

Weiterhin sei eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kaninchenhaltung im Heimattierpark Fürstenwalde eingegangen, die aufgegriffen und an das Veterinäramt weitergeleitet worden sei. Die Beantwortung wird bei Gelegenheit erfolgen.

Herr Dr. Zeschmann moniert, dass er für die Fraktion BVB/Freie Wähler eine Anfrage eingereicht hätte, die jedoch nicht erwähnt bzw. beantwortet worden sei. Nach kurzer Prüfung wurde festgestellt, dass diese außerhalb der Frist im Büro des Landrates eingegangen sei, jedoch bis dato nicht zur Kenntnis genommen werden konnte. Herr Lindemann sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Resolution Impfstoffversorgung im Landkreis Oder-Spree Vorlage: 14/SPD/2021

Herr Papendieck erläutert den Inhalt des Antrages, der sich u. a. nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes des Landrates ergeben würde und unter dem Prinzip gleicher Lebensbedingungen für die Bürger zu betrachten sei.

Herr Dr. Pech schließt sich der Auffassung an und bringt zum Ausdruck, dass es unverständlich sei und der absoluten Kritik bedürfe, wie die Landes- in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung agiere.

Herr Storek bedankt sich für die Informationen. Den Unmut habe er registriert, sei jedoch anderer Auffassung, da die Impfstoffe nicht ausreichend getestet worden und Nebenwirkungen aufgetreten seien. Die Impfstrategien würden die Menschen verunsichern und er sehe es als einen Vorteil, wenn nicht im großen Maße geimpft werden könne.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht; um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Kreistag Oder-Spree fordert den Impfstab Brandenburg und das Innenministerium auf, die Impfstoffversorgung für die Erstimpfung bis zur Kalenderwoche 18 wie bisher zugesichert auch einzuhalten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 38 Nein 8 Enthaltung 7

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Auszahlung der gutachterlich bestätigten ASP-Entschädigung aus 2020, Vorlage: 9/FDP/BJA/BVFO/21/1

Herr Losensky erläutert die Änderungen des Antrages und bezieht sich dabei auch auf die Beschlussfassung im Kreisausschuss vom 17.03.2021. Erste Ergebnisse seien zu verzeichnen. Jedoch stellten die Verwaltungsvorgänge die Betroffenen immer wieder vor Schwierigkeiten, weswegen mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereits Gespräche geführt worden seien. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechend gutachterlicher Schadensermittlungen kurzfristig Abschlagszahlungen vorzunehmen.

Herr Schroeder bittet, auch unter Bezugnahme zu den Ausführungen von Frau Teltewskaja im Kreisausschuss, zu beachten, dass es nicht darum ginge, den gutachterlichen bestätigten Schaden zu erstatten, da dieser oft in Diskrepanz zu dem gesetzlichen Anspruch stehe. Es bestehe die Gefahr, dass der gutachterlich festgestellte Schaden höher ausfalle, als der gesetzliche Anspruch. Rückforderungen wären die Folge.

Herr Lindemann ergänzt die Ausführungen von Herrn Schroeder. Die Angelegenheit müsse differenziert betrachtet werden und er widerspreche Herrn Losensky insoweit, dass im Landkreis willkürliche Entscheidungen getroffen werden. Soweit Herr Losensky Bezug auf Gespräche mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung nehme, sei klarzustellen, dass es für das Antragsverfahren eine klare Verantwortlichkeit gebe. Diese liege bei den Beigeordneten Frau Teltewskaja und Herrn Buhrke. Insofern seien auch nur diese zu verbindlichen Festlegungen, was das Verfahren anbelange, autorisiert. Über das strukturierte Verwaltungsverfahren, was rechtlich gebunden sei und nicht geändert werden könne, habe Herr Piefel, Amtsleiter Landwirtschaftsamt, Auskunft erteilt. Abschlagszahlungen seien denkbar, jedoch nicht ohne vorherige rechtliche Prüfung.

Herr Dr. Pech bittet unter Bezugnahme auf den Entschließungsbeschluss des Kreistages, mit dem die Landesregierung aufgefordert worden sei, einheitlich abgestimmt und koordiniert vorzugehen, dass man sich auf einen sachlichen und emotional unterkühlten Umgang mit der Sache verständigen müsse. Aus der Presse sei ersichtlich gewesen, dass seitens der Landesregierung zusammenhangslos reagiert werde, weswegen er den Unmut der Betroffenen verstehe. Er erkenne im vorliegenden Antrag nicht den Vorwurf eines Rechtsverstößes; die rechtliche Prüfung gutachterlich festgestellter Schäden stelle ein normales Verfahren dar und weiche nicht von den Praktiken ab. Jedoch sehe er im Antrag die Aufforderung einer zügigen Bearbeitung der Anträge, damit den Betrieben geholfen werde.

Herr Papendieck widerlegt die Ausführungen von Herrn Losensky in zwei Punkten. Das betreffe die Entscheidung des Kreistages zur Auszahlung der Wildschweinprämie, die nicht beschlossen, jedoch durch die Landesregierung auf 100 € zum 01.04.2021 erhöht worden sei.

Auch sei im Geschäftsbericht des Landrates dargelegt worden, dass alle Anträge bearbeitet werden würden und eine Auszahlung je nach Anspruch zeitnah erfolge.

Herr Heisel schließt sich dieser Auffassung an. Er sehe den Antrag als überflüssig an, da nach Prüfung ein Rechtsanspruch auf Auszahlung bestehe.

Um Abstimmung über den Antrag wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Auszahlungen von ASP-Entschädigungen für Land- und Forstwirte, denen im Herbst 2020 durch den Erlass vom Landkreis die Bewirtschaftung ihrer Flächen vorläufig untersagt wurde und denen dadurch ein Schaden entstanden ist, vorzunehmen. Dazu beantragen wir, dass den Antragstellern eine Abschlagszahlung von 50% der auf gutachterlicher Basis beantragten Schadensersatzforderungen spätestens nach zwei Kalenderwochen ausgezahlt wird. Der Restbetrag ist nach weiteren 3 (drei) Kalenderwochen fällig, wenn Rechtsmittelverzicht erklärt wurde.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 27 Nein 18 Enthaltung 8

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Archivsatzung des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 043/2020

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Archivsatzung des Landkreises Oder-Spree mit Wirkung ab 01.01.2021.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 41 Nein 1 Enthaltung 11

Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Gebührensatzung des Kreisarchiv Oder-Spree, Vorlage: 044/2020

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die Beratungen des Haushaltsausschusses am 15.03.2021 und des Kreisausschusses am 17.03.2021; es müsste für das Selbstverständnis geklärt werden, dass bei der Benutzung des Archivs nicht nur der Landkreis, sondern auch die Fraktionen im Interesse ihrer Arbeit bzw. ihrer politischen Tätigkeit nicht mit Gebühren belastet werden. Diese Frage wurde von Frau Aurich in der Sitzung des Kreisausschusses positiv beantwortet.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht; um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung des Kreisarchivs Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 46 Nein 2 Enthaltung 4

**Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung der anliegenden
Richtlinie zur Förderung des ambulanten Weiterbildungsabschnittes in
der Allgemeinmedizin im Rahmen des
Kompetenzweiterbildungsnetzwerkes des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 018/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung des ambulanten Weiterbildungsabschnittes in der Allgemeinmedizin

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 48 Nein 2 Enthaltung 3

**Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Beschlusses
„Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde“, Beschluss-Nr.:
051/20/2017 vom 04.10.2017, Vorlage: 017/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Errichtung des Schulzentrums (nur Primarstufe) in Fürstenwalde auf den Schuljahresbeginn 2025/26 zu ändern.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 50 Nein 1 Enthaltung 2

**Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Jugendförderplan 2021 bis 2024 –
Fortschreibung, Vorlage: 009/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2021-2024 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 47 Nein 2 Enthaltung 5

**Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss für die
Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial Bedürftige und
Geflüchtete in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Vorlage: 013/2021**

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion AfD vor und Herr Fachtan wird gebeten, diesen zu erläutern. In seinen Ausführungen bittet er um Berechnung, wie viele sozial staatlich geförderte Wohnungen vom Landkreis zwischen 1990 und 2021 gebaut worden seien und wo diese durch

sozial Bedürftige im Landkreis Oder-Spree angemietet werden könnten. Er sehe hier ein Defizit und sei der Auffassung, dass die Zahl dieser Wohnungen für die Einheimischen nicht ausreiche und in den vergangenen Jahren nicht genügend Beachtung gefunden habe. Sozialer Wohnungsbau sei jedoch die Pflicht des Landkreises und dieser müsse man auch nachkommen. Er befürworte den Bau von Sozialwohnungen für die einheimische Bevölkerung.

Herr Dr. Pech erwidert, dass der Landkreis im Wohnungsbau nur tätig werden könne, wenn eine rechtliche Änderung geschaffen werde. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es diesbezüglich eine positive Entwicklung gebe, jedoch dem Landkreis keine Vorwürfe gemacht werden könnten. Ca. drei Jahre seien ins Land gezogen, dass dieses Projekt nunmehr realisiert werden könnte. Die Dringlichkeit betrachte er aus zwei Gründen: einerseits habe sich herausgestellt, dass die Praktiken der Wohnungsbauförderung langfristig das Problem nicht lösen könnten, da der Bestand sich regelmäßig verändern würde. Es müsste sichergestellt werden, dass es mehr Wohnungen im öffentlichen Eigentum (Landkreis, Gemeinden) gebe. Nur so könnte sozial verträglich vergeben werden. Andererseits stelle sich das Problem, dass auch in Schöneiche etliche Anerkennungsverfahren abgeschlossen worden seien, was bedeute, dass Menschen in Heimen leben, weil nicht genügend Wohnraum zur Verfügung stehe, der sozialen Ansprüchen entspreche.

Herr Papendieck merkt an, dass in der Gemeindevertretung Schöneiche mehrheitlich zum Ausdruck gebracht worden sei, einen Beitrag zu leisten. So sei ein Träger für eine Unterkunft gefunden worden, jedoch konnten keine Wohnungen gefunden werden bzw. stünden diese nicht zur Verfügung. Durch Schreiben an die Einwohner und Einwohnerversammlungen habe man versucht, Möglichkeiten zu finden. Das vorliegende Projekt finde mehrheitlich die Unterstützung der Gemeindevertretung, jedoch spreche er sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion AfD aus.

Frau Stahl spricht sich dagegen aus, dass in den Wohnungen anerkannte Geflüchtete untergebracht werden sollen und denke, dass diese Variante einer zentralen Unterbringung gleiche. In Eisenhüttenstadt und Neuzelle würde es einen Wohnungsleerstand geben, der unbeachtet sei. Ihrer Erfahrung nach würde es zu großen Problemen kommen, wenn eine Vielzahl Menschen unterschiedlicher Nationalitäten an einem Ort zusammen lebten.

Herr Schink teilt die Auffassung von Frau Stahl nicht. Schöneiche und Eisenhüttenstadt zu vergleichen, laufe ins Leere; zumal wegen der Berlinnähe der Vorteil, Wohnungen in Schöneiche zu bauen, auf der Hand liege. Sozialer Wohnungsbau würde nicht bedeuten, Menschen auf einer anderen Ebene zu betrachten; er spreche sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion AfD aus.

Auch Herr Wende bringt zum Ausdruck, dass der Vergleich zwischen Schöneiche und Eisenhüttenstadt nicht korrekt sei. Nicht nur in Schöneiche habe ein Lernprozess stattgefunden; umfangreiche Angebote – auch in Eisenhüttenstadt – würden die Menschen in das Leben einbeziehen und versuchen, gleich zu stellen. Als Beispiel für gelungene Projekte benennt er das Friedensdorf in Storkow.

- Pause -

Herr Schapke spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit des sozialen Wohnungsbaus auf kommunaler Ebene zu belassen und die Projekte durch den Landkreis finanziell zu unterstützen.

Herr Papendieck schließt sich an; leider stünden keine Wohnungen in Schöneiche zur Verfügung. Er sehe in der Errichtung von Wohnungen eine Option, Angebote und einen Ausgleich auf kommunaler Ebene zu schaffen, da es bereits verschiedene Initiativen in Schöneiche gebe, um die Menschen in sozialer Notlage zu unterstützen.

Der Landrat kritisiert, dass die Diskussion offensichtlich auf Abwege geraten sei. Hier werde keine Wohnanlage für Migranten errichtet. Der Landkreis verfolge nach wie vor zur Förderung der Integration das Konzept einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen. Der Verweis auf Migranten als potentielle Wohnungsnutzer sei aus dem historischen Kontext heraus dahingehend zu verstehen, dass der Landkreis im Jahr 2015 sich vor schier unlösbare Unterbringungsprobleme gestellt gesehen habe und dies zum Anlass genommen habe, im Rahmen der Daseinsfürsorge seine Möglichkeiten zu nutzen, um auf ein ausreichendes Wohnungsangebot hinzuwirken. Herr Lindemann betont, dass es darum ginge, insgesamt den Wohnungsmarkt, der einem starken Berliner Zuzugsdruck unterliege, zu entlasten. Die geplanten Wohnungen würden frei zugänglich sein für alle Bürger, die Wohnraumbedarf hätten. Eine Differenzierung der Wohnraumnachfrager nach Deutsch oder nicht Deutsch, wie es der Antrag der AfD nahelege, sei in diesem Kontext ein unzulässiges Differenzierungskriterium und verstoße gegen Art. 3 des Grundgesetzes. Wer die Kriterien erfülle und im Besitz eines Berechtigungsscheines sei, dem müsse ein Anrecht auf eine Sozialwohnung zustehen.

Es erfolgt die Abstimmung über

1. den **Änderungsantrag** der Fraktion AfD:
Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 38, Enthaltung: 3,
mehrheitlich abgelehnt.

2. die **Beschlussvorlage**,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial Bedürftige und Geflüchtete nach dem Landesaufnahmegesetz in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 34 Nein 16 Enthaltung 3

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf-Schwerzko, Vorlage: 011/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6704, Abschnitt 020, vom Abzweig Vorwerk Bomsdorf - Schwerzko auf einer Länge von ca. 520 m.

einstimmig zugestimmt
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6714, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Reudnitz, Vorlage: 015/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6714, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt Reudnitz auf einer Länge von 534 m und des grundhaften Ausbaus der Gemeindestraße auf einer Länge von 145 m.

einstimmig zugestimmt

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6715, Abschnitt 030, Ortsdurchfahrt (OD) Beeskow, Vorlage: 016/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6715, Abschnitt 030, Ortsdurchfahrt Beeskow auf einer Länge von 985 m.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 50 Nein 3 Enthaltung 0

Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Ziff 3.1 der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 014/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Produkt 12801 (Katastrophenschutz) in Höhe von 400.000.- EURO zur Anschaffung von zwei Feuerwehreinsatzfahrzeugen LF 20.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 46 Nein 4 Enthaltung 3

Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Ausgleich kommunaler Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Haushaltsjahren 2020/2021, Vorlage: 019/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2020 außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i. H. von 3.039.880 € für Aufgaben, welche der Landkreis im Rahmen des kommunalen Rettungsschirmes CORONA 2020 zu erbringen hat.

Die im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigten Mittel in Höhe von 2.000.000 € werden für zweckgebundene Aufwendungen/Auszahlungen (COVID-19) in das HH-Jahr 2021 übertragen und stehen damit zur Deckung dieser zur Verfügung.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 45 Nein 3 Enthaltung 5

Zu TOP 20 Veränderungen in den Ausschüssen

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

AG Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Oder-Spree:

Abberufung: Herr Dr. Karsten Lorenz (Fraktion FDP/B-J-A/BVFO),

Berufung: Herr Klaus Reinicke (Fraktion FDP/B-J-A/BVFO).

Fachausschuss KWU:

Berufung: Herr Sebastian Rausch (Fraktion SPD).

Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 44 Nein 3 Enthaltung 6

Der Landrat, Herr Lindemann, bittet um das Wort und beruft wegen der Dringlichkeit unter Abkürzung der Ladungsfrist eine Sondersitzung des Kreisausschusses – als Vergabeausschuss - für Mittwoch, 21.04.2021, 17:30 Uhr, in Form einer Videokonferenz ein.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages.

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin